

Natürlich mangelt es der Ausstellung nicht an Briefmarkenalbums, Zeitschriften und sonstigen Veröffentlichungen aus aller Herren Ländern und philatelistischen Hilfsmitteln aller Art, sowie an den bekannten »Gemälden«, die aus Briefmarken »sans aucune retouche« zusammengesetzt sind.

Schließlich fehlt auch eine Studie über die einheitliche internationale Postmarke nicht. Vor diesem Zukunftsbild werden sich die Briefmarkenfreunde weniger zu fürchten haben als vor dem bedenklichen Ueberhandnehmen der Gedächtnismarken und der zu Spekulationszwecken von geldbedürftigen Staaten herausgegebenen Eintagspostmarken, die den Sammlern das Geld aus der Tasche ziehen, ohne der Briefmarkenkunde zu nützen.

Paris.

H. A.

Kleine Mitteilungen.

Post. Feldpost nach China. — Der »Reichsanzeiger« vom 17. d. M. bringt folgende Bekanntmachung:

Zulassung von Feldpostpaketen.

Von jetzt ab werden Privatpäckereien an die in Ostasien befindlichen deutschen Truppen zur Feldpostbeförderung zugelassen; sie müssen folgenden Bedingungen entsprechen:

- 1) Gewicht der einzelnen Sendung nicht über 2½ kg;
- 2) Größe nicht erheblich über 35 cm in der Länge, 15 cm in der Breite und 10 cm in der Höhe;
- 3) Verpackung in Kisten oder feste Kartons recht dauerhaft mit äußerer Umhüllung in haltbarer Leinwand oder Wachselektrolyt und mit fester Verschnürung;
- 4) die Aufschrift muß in der Weise hergestellt werden, daß auf die Sendung eine mit der vollständigen Adresse recht genau und deutlich ausgefüllte Feldpostkarte haltbar aufgeheftet oder aufgeklebt wird; auf der Karte ist außerdem der Absender und der Inhalt der Sendung genau anzugeben.

Das Porto beträgt für jedes Feldpostpaket ohne Unterschied des Gewichts und des Bestimmungsorts 1 M. Die Sendungen müssen bei der Aufgabe frankiert werden. Zur Frankierung dienen Postfreimarken, die auf die Feldpostkarte zu kleben sind.

Eingeschriebene Pakete, Sendungen mit Wertangabe oder Postnachsicht sind unzulässig.

Die Beförderung der Feldpostpakete erfolgt mit den alle vierzehn Tage abwechselnd von Bremerhaven und Hamburg nach Ostasien abgehenden Reichspostdampfern.

Eine Gewähr für die richtige und pünktliche Ueberkunft der Privatpäckereien kann die Postverwaltung nicht übernehmen.

Berlin, den 15. September 1900. Der Staatssekretär des Reichs-Postamts. (gez.) von Pöbblerski.

Auskunftsstelle für den auswärtigen Handel. — Die vom Präsidenten des deutschen Handelstags an dessen Mitglieder gerichtete Frage über die Zweckmäßigkeit einer Auskunftsstelle für den auswärtigen Handel ist bis jetzt von 18 Handelskammern beantwortet worden.

Für die Errichtung der Auskunftsstelle erklärten sich die acht Handelskammern zu Brandenburg, Dessau, Frankfurt a. O., Heidelberg, Lauban, Reutlingen, Saalfeld (Handels- und Gewerbekammer), Billingen. Dagegen erklärten sich die acht Handelskammern zu Bielefeld, Elberfeld, Flensburg, Hamburg, Iserlohn, Lennep, München (Handels- und Gewerbekammer), Saarbrücken. Wegen Geringsfügigkeit des auswärtigen Handels ihres Bezirks enthielten sich der Stellungnahme die zwei Handelskammern zu Graudenz und Stralsund. Zu jährlichen Beiträgen für die Auskunftsstelle erklärten sich bereit die Handelskammern zu Brandenburg (100 M.), Dessau, Frankfurt a. O., Heidelberg, Reutlingen, Billingen (100 M.). Brandenburg bemerkte, daß im dortigen Bezirk nach Schätzung 5 Gewerbetreibende zu einem Jahresbeitrag von je 100, 10 Gewerbetreibende zu einem Jahresbeitrag von je 50 M. bereit sein würden.

Königliche Hof- und Staatsbibliothek in München. — Ueber den Umbau der königlichen Hof- und Staatsbibliothek in München, der sich gegenwärtig vollzieht und den berechtigten Wünschen des Publikums entgegenkommen wird, berichtet man der Allgemeinen Zeitung folgende Einzelheiten: Der Lesesaal ist gegenwärtig geschlossen und als solcher interimistisch ein im Westtrakte gelegener Bücheraal eingerichtet. Da schon oft über die engen Raumverhältnisse im Lesesaal geklagt wurde, so wird dieser durch Zuziehung des südlich anstoßenden Katalogsaales auf das Doppelte vergrößert, während letzterer weiter nach Süden verlegt wird. Dadurch, daß ein Teil der Büchersammlung in den oberen Stock kommt, werden auch bessere Raumver-

hältnisse für das Journal- und Handschriftenzimmer und in der musikalischen Abteilung erzielt. Die Finsternis, die in den Wintermonaten oft schon am frühen Nachmittag im Lesesaal und in den anderen zum Studium bestimmten Räumlichkeiten herrschte und so unliebsamerweise zur vorzeitigen Unterbrechung der Lektüre zwang, wird sich nicht mehr geltend machen können, da die elektrische Beleuchtung eingerichtet wird. Zugleich wird ein elektrischer Bücher- und Personenaufzug angebracht. Die Herstellung einer Handbibliothek kommt ohne Zweifel einem Bedürfnisse entgegen. Die Gesamtkosten dieser Verbesserungen, die zu Beginn des Wintersemesters vollendet sein sollen, sind auf 109 000 M. veranschlagt, die der Landtag in seiner letzten Session bewilligt hat.

Leipziger Buchbinderei-Aktiengesellschaft vormalig Gustav Frische in Leipzig. — Der Reingewinn des Geschäftsjahres 1899/1900 beträgt (nach Rückstellungen und Abschreibungen von 41 841 M. 48 S.) 95 267 M. 20 S. Die Verteilung wird, wie folgt, vorgeschlagen: 5 Prozent zum gesetzlichen Reservefonds 4 763 M. 40 S., 4 Prozent ordentliche Dividende 50 000 M., Tantieme an den Aufsichtsrat und Gratifikationen an Beamte 2830 M., 3 Prozent Superdividende 37 500 M., Gewinnvortrag auf neue Rechnung 173 M. 80 S. Als Gesamtdividende würden sich also 7 Prozent (= 70 M. pro Aktie) ergeben.

Personalnachrichten.

Gestorben:

am 16. September der Buchhändler Herr Wilhelm Schmitz in Bochum, Inhaber der dortigen Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung seines Namens, die im Jahre 1891 unter der Firma Schmitz & Gollücke eröffnet worden ist.

(Sprechsaal.)

Pflichtexemplare in Preußen.

(Vgl. Sprechsaal Nr. 214, 217.)

III.

Auf die Frage des Herrn M. in Nr. 214 d. Bl. ist zu erwidern, daß es sich in erster Linie darum handelt, ob die Universitätsbibliothek derjenigen Provinz, in der der Verlag bisher war, alle Pflichtexemplare erhalten hat. Bei dem Eifer der betreffenden Behörden wird dies wohl sicher der Fall sein. Dann ist die Universitätsbibliothek der Provinz, in die der Verlag jetzt verlegt wurde, nicht berechtigt, diese Bücher auch zu fordern, sondern sie hat nur von da an Anspruch, wo die Lieferung an die frühere Bibliothek aufgehört hat.

Es wäre dringend zu wünschen, das das Deutsche Reich diesen Pflichtexemplarzwang ganz beseitigen oder wenigstens dem Verleger den Nettobetrag der gelieferten Bücher vergüten würde.

E. N.

IV.

Der Anspruch der Universitätsbibliothek, die Pflichtexemplare des von Herrn M. übernommenen Verlages aus den letzten fünfzig Jahren zu erhalten, ist schwerlich irgendwie rechtlich begründet und unseres Wissens neu in seiner Art. Man verweigere die Lieferung und lasse es auf einen Prozeß ankommen. Im allgemeinen scheuen die betreffenden Behörden in Preußen davor zurück, Prozesse in zweifelhaften Fällen zu führen, da man nicht zu wünschen scheint, daß an die Angelegenheit der Pflichtexemplare ohne Not gerührt wird.

R.

Zeitungsentee.

Der »Berliner Total-Anzeiger« vom 15. September bringt folgende wunderliche Nachricht:

»Das erste Buch, das Gutenberg gedruckt hat, ist durch Zufall in den Besitz des British Museum gelangt. Ein Arbeiter hatte es für einen Penny bei einem obskuren Antiquar angekauft und nachdem er den Titel gelesen, schon fortgelegt, als zufällig einer seiner Freunde das Titeljahr 1450 bemerkte und sofort den Sekretär des Museums davon in Kenntnis setzte. Tags darauf wurden dem Besitzer des Schatzes bereits 1500 Frs. für das Buch geboten, welche Summe dann beim Abschluß des Ankaufs um 1000 Frs. erhöht wurde. Von Sachverständigen wird der wahre Wert des Buches auf wenigstens 300 Guineen geschätzt. Der Druck ist zwar sehr altväterisch, aber überaus deutlich.«

Daß »der Druck zwar sehr altväterisch ist«, wirkt köstlich. Vielleicht bringt ein besonders aktuelles Unterhaltungsblatt in der nächsten Nummer folgende Abbildungen: 1. den Penny, der für das Buch von 1450 bezahlt wurde; 2. die Portraits des Arbeiters, seines schlauen Freundes, des obskuren Antiquars und des Sekretärs vom British Museum; 3. Ort der That (Laden des obskuren Antiquars). Nur das Buch selbst mit dem »zwar sehr altväterisch« gedruckten Inhalt wird nicht so leicht zur Anschauung gebracht werden können.

—g—